

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-082

Status: öffentlich

Fachbereich Bürgermeister
 Verfasser Matthias Günther

Erstellungsdatum: 10.07.2020
 Aktenzeichen

Betreff:

Wegfall Denkmalschutz zur Umsetzung Johanniter Campus

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
15.07.2020	Ausschuss "Medizinische Versorgung"	Vorberatung				
21.07.2020	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat gegen den Antrag der Johanniter zum Wegfall des Denkmalschutzes des Johanniter-Krankenhauses in Genthin (Karower Straße 1) als Baudenkmal im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA keine Einwände.

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

2018 wurde ein Denkmalwert des Johanniter-Krankenhaus Genthin anerkannt und in die Denkmalschutzliste eingetragen. Die alleinige Initiative zur Schließung ging von der Landesregierung Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 aus, mit der Auflage im Rahmen eines Fördermittelbescheids - für die Fortführung des Neubaus in Stendal - die akutstationäre Versorgung in Genthin einzustellen.

Die zuständige Gesundheitsministerin Frau Petra Grimm-Benne hat in verschiedenen Erklärungen ihres Ministeriums 2020 versichert, dass alle Krankenhausstandorte in Sachsen-Anhalt erhalten bleiben, ohne dass im Gegenzug die Fördermittel erhöht wurden. Die Landeskrankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt hat einen Finanzierungsbedarf von über 1 Milliarde € festgestellt, im Landeshaushalt sind lediglich Mittel im unteren zweistelligen Millionenbedarf eingestellt. Das ist keine sinnvolle und notwendige Gesundheitspolitik auf Landesebene für die Regionen/Landkreise in Genthin und Havelberg.

Regionale Krankenhausförderung ist regionale Wirtschaftsförderung. Nach dem Weggang bzw. der Schließungen der Berufsschule, des Amtsgerichtes und letztlich dem Krankenhaus Genthin muss es vorrangiges, überparteiliches Ziel aller Stadträte sein, eine medizinische Grundversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in Genthin sicherzustellen. Dies gilt insbesondere in einer lebensbedrohlichen, als auch akutmedizinischen Situation, in der schnelles Handeln erforderlich ist.

Aktueller Sachstand:

Nicht denkmalgeschützte Bereiche wurden seitens der Johanniter bereits rückgebaut. Die Verantwortlichen der Johanniter GmbH als auch der Johanniter Seniorenhäuser haben in den letzten Monaten eine Vielzahl von Alternativen zum Erhalt der unter Denkmalschutz gestellten Gebäude geprüft. Dies geschah zum einen vor der Annahme einer weiteren wirtschaftlichen Nutzung der Gebäude oder dem Verkauf der Liegenschaft.

Die Gemeinde Genthin wird nicht in den Entscheidungsprozess mit einbezogen.

Die Aufhebung des Denkmalschutzes hat für die weiteren Gespräche mit der Ministerin Petra Grimm-Benne, den Johannitern und der Stadt Genthin zur Entwicklung eines Gesundheitscampus mit dem Modellprojekt einer Portalklinik in Genthin essentielle Bedeutung.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: